

## Herstellung · Montage · Service

Fenster  
Haustüren  
Vordächer  
Wintergärten  
Markisen  
Jalousietten  
Rolläden  
Tore u. Türen  
Garagentore



**35583 Wetzlar-Garbenheim**  
Kreisstraße 60 · Fax 064 41 / 94 33 - 0  
Telefon 064 41 / 94 33 33

Besuchen Sie unseren ständigen Ausstellungsraum

**SCHÜCO**  
Fenster · Türen · Bauelemente

**Nachtrags-Haushaltssatzung der  
Industrie- und Handelskammer Wetzlar  
für das Rechnungsjahr 2001  
(01.01.2001 bis 31.12.2001).**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 20. November 2001 folgende Nachtrags-Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2001 (01.01.2001 bis 31.12.2001) beschlossen:

1. Der Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 2001 wird

**in Einnahmen auf Euro 349.000,00**  
**in Ausgaben auf Euro 349.000,00**  
festgesetzt, so dass der Gesamt-Haushaltsplan 2001

**in Einnahmen auf Euro 2.481.100,00**  
**in Ausgaben auf Euro 2.481.100,00**  
erhöht wird.

2. Die in der Haushaltssatzung vom 14.11.2000 festgesetzten Beitragssätze für das Rechnungsjahr 2001 bleiben durch den Nachtrag unverändert.

Wetzlar, 20. November 2001

Dipl.-Phys. Karl Heinz Lust (Präsident)  
Dipl.-Wi.-Ing. A. Tielmann (Hauptgeschäftsführer)

Kammermitglieder können gerne den ausführlichen Haushalt in der Zeit vom 14.1.-31.12.2002 einsehen. Bitte vereinbaren Sie einen kurzfristigen Termin.

**IHK Dillenburg**, Herr Neumann,  
Tel.: (0 27 71) 8 42-176,  
E-Mail: neumann@dillenburg.ihk.de  
**IHK Wetzlar**, Frau Bindemann,  
Tel.: (0 64 41) 94 48-51,  
E-Mail: bindemann@wetzlar.ihk.de

**Haushaltssatzung der Industrie- und Handelskammer Wetzlar  
für das Rechnungsjahr 2002**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 20. November 2001 folgende Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2002 (01.01.2002 bis 31.12.2002) beschlossen:

- I. Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2002 ist  
**in Einnahmen mit Euro 2.425.500,00 und**  
**in Ausgaben mit Euro 2.425.500,00**  
festgestellt worden.
- II. Von nicht im Handelsregister eingetragenen Kammerzugehörigen, deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200,00 Euro und deren Umsatz 52.000,00 Euro nicht übersteigt, wird ein Beitrag nicht erhoben.
- III. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
1. Kammerzugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Verlust oder einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 25.600,00 Euro 51,00 Euro
  2. Kammerzugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 25.600,00 Euro 102,00 Euro
  3. Kammerzugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 35.800,00 Euro 214,00 Euro
  4. Kammerzugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 35.800,00 Euro 357,00 Euro
  5. allen Kammerzugehörigen, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
    - mehr als 16.000.000,00 Euro Bilanzsumme
    - mehr als 32.000.000,00 Euro Umsatz
    - mehr als 300 Beschäftigte 2.556,00 Euro
 auch wenn Sie sonst nach Ziff. III, 1 – 4 zu veranlagten wären. Für den Fall, dass eine evtl. zu entrichtende Umlage auf den Grundbeitrag angerechnet werden kann, erfolgt dies bis zu einem Betrag von 2.199,00 Euro.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. III, 3 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Haftungs- und Geschäftsführungsfunktion einer ebenfalls der Kammer zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, (persönlich haftende Gesellschafter i.S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf 153,00 Euro ermäßigt.

IV. Als Umlagen sind zu erheben 0,34 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Umlagefreibetrag von 15.340,00 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

V. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2002. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz zugrundegelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermeßbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuergesetz oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des Kammerzugehörigen des Jahres 2002.

Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten werden nur die Beträge berücksichtigt, die nach dem Zerlegungsmaßstab des § 29 Gewerbesteuergesetz auf den Kammerbezirk entfallen.

VI. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der Kammer vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb oder anderer zur Veranlagung maßgebender Kriterien erhoben.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der Kammer jedoch Gewerbesteuermeßbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermeßbetrag größer als "Null DM" ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbeertrages, der mit der Formel

- a) einheitlicher Gewerbesteuermeßbetrag für Jahre bis einschließlich 1997:  
Meßbetrag  $\times 0,865^* \times 20$
- b) Gewerbesteuermeßbetrag für Jahre ab 1998: Meßbetrag  $\times 20$

aus dem letzten der Kammer vorliegenden Gewerbesteuermeßbetrag ermittelt wird, erhoben. Dabei sind die einschlägigen Freibeträge zu beachten.

Soweit keine Gewerbesteuermeßbeträge größer als "Null DM" vorliegen, der Kammerzugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein Kammerzugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der Kammer nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb und des Umsatzes nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziff. III. 1 durchgeführt.

Auch von den übrigen Kammerzugehörigen wird eine Vorauszahlung nur des Grundbeitrages gemäß Ziffer III erhoben.

Den Kammerzugehörigen bleibt es vorbehalten, die Berichtigung der vorläufigen Veranlagung zu beantragen, falls der Ertrag/Gewinn des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten läßt. Die Kammer kann die Umlagevorauszahlungen an die voraussichtlichen Umlagen für den Erhebungs-Zeitraum anpassen.

Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheides, so erläßt die Kammer einen Berichtigungsbescheid.

VII. In den Fällen, in denen DM-Beträge in Euro-Werte umzurechnen sind, wird der gesetzliche Umrechnungskurs zugrunde gelegt.

\*) Mit dem Faktor 0,865 errechnet sich der für den Kammerbezirk der Industrie- und Handelskammer Wetzlar angenommene bundesdurchschnittliche Anteil des Meßbetrages nach Gewerbekapital von 13,5%.

Wetzlar, den 20. November 2001

Industrie- und Handelskammer Wetzlar

Dipl.-Phys. Karl-Heinz Lust  
(Präsident)

Dipl.-Wi.-Ing. Andreas Tielmann  
(Hauptgeschäftsführer)

### Komprimierte Übersicht des Ordentlichen Haushaltes der IHK Wetzlar für das Rechnungsjahr 2002

	Euro
<b>Einnahmen</b>	
<b>Fortdauernde Einnahmen</b>	2.117.900
davon	
• Beiträge (Grundbeiträge, Umlagen), Gebühren	1.617.200
• Sonstige Einnahmen (Zinsen, Erlöse, Erstattungen, Entgelte u. a.)	500.700
<b>Einmalige Einnahmen</b>	
Vortrag aus dem Vorjahr, Entnahmen aus dem Vermögen, Erlöse, Rückflüsse u. a.)	307.600
<b>Gesamteinnahmen</b>	2.425.500
<b>Ausgaben</b>	
<b>Fortdauernde Ausgaben</b>	2.260.100
davon	
• <b>Personalausgaben</b> (Vergütungen, Löhne, Sozialabgaben, Ruhegelder, Beihilfen, Versicherungen u. a.)	1.279.800
• <b>Sachausgaben</b> (Dienstreisen, Hauskosten, Mieten, Inventar, Geschäftsbedarf, Porto, Telefon, Druckschriften, EDV, Veranstaltungen, Organisation, Berufsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Gutachten, u. a.)	980.300
<b>Einmalige Ausgaben</b> (Zuführung Vermögen, Baumaßnahmen, Erwerb größerer Wirtschaftsgüter, Beteiligungen u. a.)	165.400
<b>Gesamtausgaben</b>	2.425.500

### Haushaltssatzung der Industrie- und Handelskammer Wetzlar für den Nebenhaushalt Gefahrgutservicebüro für das Rechnungsjahr 2002 (01.01.2002 bis 31.12.2002)

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 20. November 2001 folgende Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2002 (01.01.2002 bis 31.12.2002) beschlossen:

- I. Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2002 ist
- in Einnahmen auf Euro 80.600,00**
- in Ausgaben auf Euro 80.600,00**
- festgesetzt.

Wetzlar, 20. November 2001

Dipl.-Phys.  
Karl Heinz Lust  
(Präsident)

Dipl.-Wi.-Ing.  
A. Tielmann  
(Hauptgeschäftsführer)